

*Im Knaur Taschenbuch Verlag ist bereits
folgendes Buch des Autors erschienen:*
Die Maske des Mörders

Über den Autor:

Stephan Harbort, Jahrgang 1964, ist Kriminalhauptkommissar und führender Serienmordexperte. Er sprach mit mehr als 50 Serienmördern, entwickelte international angewandte Fahndungsmethoden zur Überführung von Gewalttätern und ist Fachberater bei TV-Dokumentationen und Krimiserien. Harbort wurde durch seine zahlreichen TV-Auftritte bei Fernsehgrößen wie Frank Elstner, Günther Jauch oder Johannes B. Kerner einem breiten Publikum bekannt. Er ist auch Hauptdarsteller des Dokumentarfilms »Blick in den Abgrund«, der im November 2013 in die Kinos kommt. Stephan Harbort lebt mit seiner Familie in Düsseldorf.

www.stephan-harbort.de

Stephan Harbort

Aus reiner Mordlust

Der Serienmordexperte
über Thrill-Killer

KNAUR 

Besuchen Sie uns im Internet:
www.knaur.de



Deutsche Erstausgabe Oktober 2013
Knaur Taschenbuch
Copyright © 2013 bei Knaur Taschenbuch.
Ein Unternehmen der Droemerschens Verlagsanstalt
Th. Knaur Nachf. GmbH & Co. KG, München.
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk darf – auch teilweise –
nur mit Genehmigung des Verlags wiedergegeben werden.
Redaktion: Ariane Novel
Umschlaggestaltung: ZERO Werbeagentur, München
Umschlagabbildung: Mareike Foecking
Satz: Adobe InDesign im Verlag
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck
ISBN 978-3-426-78616-1

*Für Amelie und David.
Seid, wie ihr seid.
Einzigartig!*

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	11
Böse aus Freude	17
Maximalphantasie	46
Das Schweigen der Lämmer	73
Halloween unchained	98
Online geködert, offline getötet	122
»Kann ich dein Herz haben?«	143
Zwei Welten	170
Blutige Ausrufezeichen	196
Nachwort	219
Anhang	227
Literaturverzeichnis	243

Die geschilderten Fälle sind authentisch und entsprechen im Ergebnis den kriminalpolizeilichen Ermittlungen bzw. der prozessualen Wahrheit. Als Quellen für die Rekonstruktion und Dokumentation der Ereignisse dienten insbesondere die Gerichtsakten bzw. die Aussagen der von mir interviewten Beteiligten.

Die Namen der handelnden Personen sind pseudonymisiert. Auch biographische Angaben oder örtliche und geographische Bezüge wurden mitunter verfremdet. Passagenweise mussten die Abläufe literarisch bearbeitet werden. Diese Verfahrensweise ist dem Schutz der Persönlichkeitsrechte geschuldet.

Vorwort

Das kennen wir: Ein Mann erwürgt seine Frau, weil sie ihm untreu geworden ist oder ihn verlassen will. Eine Frau vergiftet ihren Mann, weil sie seine Beleidigungen und Schläge nicht länger ertragen kann. Ein Mann erwürgt seine Geliebte, weil sie damit gedroht hat, sich seiner Frau zu offenbaren. Eine Frau lässt ihren Mann erschießen, um mit ihrem Liebhaber ein neues Leben beginnen zu können. Ein Mann löscht seine Familie aus und tötet sich anschließend selbst, weil er, warum auch immer, keinen anderen Ausweg sieht. Diese und ähnliche Motive, einem anderen Menschen das Leben zu nehmen, sind uns bekannt und vertraut, weil wir selbst mit diesen oder ähnlichen Problemen zu kämpfen haben, die unter bestimmten Voraussetzungen solche Taten auslösen können, und die Medien keine Gelegenheit auslassen, um darüber – berechtigterweise – zu berichten.

Das kennen wir nicht: Zwei Freunde, 18 und 19 Jahre alt, Söhne von Millionären, beobachten einen 14-jährigen Jungen beim Ballspielen, locken ihn in ein Auto, schlagen so lange auf ihn ein, bis er das Bewusstsein verliert, foltern das Opfer und töten es allein deshalb, weil sie erleben möchten, wie es ist, wie sich das anfühlt, wenn man einen Menschen umbringt. Taten aus reiner Mordlust liegen an der äußersten Grenze des Nachvollziehbaren, aber jenseits des Erträglichen. Und solche Gewaltexzesse bleiben den Menschen wessensfremd, ängstigen, lassen uns schauern und die Täter als Inkarnation des Bösen erscheinen, auch weil sie verstörende Sätze wie diese sagen: »Ich bin ein Einzelgänger mit kranken Ideen. Ich töte gerne Menschen. Ich bin ohne Skrupel. Im Innersten meiner Seele bin ich kalt wie Eis.«

Wer so etwas nicht nur ausspricht, sondern auch danach han-

delt, muss naturgemäß unter Verdacht gestellt werden, persönlichkeitsgestört zu sein oder unter einer psychischen Erkrankung zu leiden. Demzufolge sollten die Psychologie, die Psychiatrie und die Psychopathologie Auskunft darüber geben können, was unter Mordlust zu verstehen ist und wie sie entsteht. Doch wer die zeitgenössische wissenschaftliche Literatur studiert oder Datenbanken mit Schlagwörtern durchsucht, wird überrascht feststellen, dass es kaum Fundstellen gibt, die zudem wenig ergiebig sind. Ähnlich verhält es sich bei den wissenschaftlichen Disziplinen der Kriminologie, der Kriminalistik und der Kriminalpsychologie. Man findet einige Fallbeschreibungen, wenige Abhandlungen, aber keine belastbaren Erklärungen. Die Gründe für diese scheinbare Ignoranz sind durchaus plausibel: Die Mordlust wird in der Psychologie bzw. Psychiatrie als von der Norm abweichendes Verhalten mit Krankheitswert nicht definiert. Genau genommen gibt es sie in diesem Kontext gar nicht. Und in der Verbrechenswirklichkeit ist dieses Phänomen so selten zu beobachten, dass es Kriminologen, Kriminalisten und Kriminalpsychologen nicht lohnenswert erscheint, sich dieser Thematik ausführlicher zu widmen.

Vermutlich haben Menschen seit Menschengedenken aus Mordlust getötet, in Deutschland existiert dieses Motiv eigentlich erst seit dem 7. Juli 1953, als der Bundesgerichtshof unter dem Aktenzeichen 1 StR 195/53 folgenden Sachverhalt letztinstanzlich zu beurteilen und zu entscheiden hatte:

»Der Angeklagte arbeitete auf dem landwirtschaftlichen Anwesen der Eltern der Margarete S. Er näherte sich ihr und fasste den Plan, sie zu heiraten. Dabei war mitbestimmend die Absicht, als ihr Ehemann später das Anwesen ihrer Eltern zu erhalten. Diese widersetzten sich aber einer Heirat ihrer Tochter, worauf er die Arbeitsstelle verließ. Margarete S. erklärte ihm daraufhin, es habe keinen Wert,

das Verhältnis fortzusetzen. Trotzdem versuchte der Angeklagte, sie in der Folgezeit öfters zu treffen; er knüpfte aber auch engere Beziehungen zu einem anderen Mädchen, dem er versprach, immer bei ihr zu bleiben.

Seit März 1952 befasste sich der Angeklagte ernsthaft mit dem Gedanken, Margarete S. zu töten. (...) In seinem Entschluss wurde er bestärkt, als er von seinem Mittäter (...) erfuhr, Margarete S. habe sich mit einem anderen Mann angefreundet. (...) Der Angeklagte beschloss am 8. Juni 1952 morgens, Margarete S. aus dem Hinterhalt zu erschießen, während sie ahnungslos auf dem Feld beschäftigt war. (...) Er schlich sich am Waldrand bis auf 65 Meter an das Mädchen heran und gab fünf Schüsse aus dem Gewehr auf sein Opfer ab, die aber fehlgingen.

Der Angeklagte ging nun mit der in seiner Manteltasche verborgenen Pistole ruhigen Schrittes zu dem Feld. Nachdem er sich dort kurz mit einer Arbeiterin unterhalten hatte, sprang er auf sein Opfer zu, das die bisherigen Schüsse nicht auf sich bezogen hatte und in gebückter Stellung arbeitete. Auf geringe Entfernung schoss er auf das Mädchen, wobei er auf dessen Kopf zielte. Margarete S. sank sofort zu Boden. Der Angeklagte trat hinzu, bückte sich und feuerte zwei weitere Pistolenschüsse auf ihren Kopf ab. Die Schüsse hatten den sofortigen Tod zur Folge. Der Angeklagte wandte sich beim Weggehen nochmals nach seinem Opfer um und gab dabei mit triumphierender Miene aus der Pistole einen Schuss in die Luft ab, um seiner Befriedigung über die gelungene Tat Ausdruck zu verleihen.»

Nach Auffassung des Gerichts trieben den Täter die »Rachsucht gegenüber den Eltern«, die ihn als Schwiegersohn abgelehnt hatten, und »Missgunst und verletzte Eitelkeit«, weil seine Avancen von Margarete S. nicht erwidert worden waren. Aber auch Mordlust sei handlungsbestimmend gewesen,

die als »unnatürliche Freude an der Vernichtung eines Menschenlebens« definiert wird. Auf welcher seelischen Beeinträchtigung »eine solche abartige innere Genugtuung« beruht, sei »unwesentlich«.

Die Lust am Töten im Sinne des Paragraphen 211 des Strafgesetzbuchs (Mord) wird ausdrücklich als sogenannter niedriger Beweggrund genannt, weil in diesen Fällen eine verachtenswerte, besondere sozialetische Verwerflichkeit anzunehmen ist. Deshalb wird derjenige, der aus Mordlust tötet, zwingend mit lebenslänglichem Freiheitsentzug sanktioniert. Eine härtere Strafe kennt das Gesetz nicht.

Anfangs herrschte unter den Juristen in Deutschland Unsicherheit, auf welche Fälle das besagte BGH-Urteil Anwendung finden kann. Soll. Muss. Mittlerweile gab es weitere Ausschärfungen. Demnach handelt jemand ebenfalls aus Mordlust, dessen Handeln auf den Tötungsakt selbst fokussiert ist, indem er beispielsweise mutwillig oder willkürlich einem ihm fremden Menschen das Leben nimmt. Oder er mordet aus Angeberei oder Zeitvertreib. Oder er betrachtet die Tötung als nervliches Stimulans oder sportliche Herausforderung – Thrill-Kill. Entscheidungserheblich ist in jedem Fall die menschenverachtende Zielrichtung des Täters, eine von innen heraus wirkende Motivation. Durch die Ermordung des Opfers darf aber kein andersartiger, übergeordneter Zweck verfolgt werden (zum Beispiel bei Morden aus Habgier oder aus sexuellen Gründen), die Tötung selbst ist der Zweck.

Das juristische Konzept der Mordlust steht auch für die monströs anmutende Kreativität der menschlichen Bestialität, es zeigt sich, wie viele hochabnorme Spielarten des unbedingten Vernichtungswillens die beschädigte menschliche Psyche hervorzubringen vermag. Und genau in diesem Kontext soll das vorliegende Buch erstmals aufklären und erklä-

ren, Fragen beantworten, die bislang noch nicht gestellt worden sind: Was sind das für Menschen, die Freude empfinden können, wenn sie ein Opfer niedermetzeln? Kann man die Täter typisieren, charakterisieren? Gibt es eine Art Täterprofil? Unter welchen Voraussetzungen und wie passieren solche Taten? Existieren wiederkehrende Tatelemente? Ist ein Muster zu erkennen, das alle Taten und Täter verbindet? Wer sind die Opfer? Weshalb geraten sie in tödliche Gefahr? Und nicht zuletzt: Was genau passiert, wenn jene dunkle Seite, die wir so gerne leugnen und vor uns selbst verbergen, letztlich doch die Oberhand gewinnt? Wo liegen die Ursachen für solch maßlose Verbrechen?

Wer sich mit der Mordlust auseinandersetzen will, der muss genau hinsehen, der muss auch bereit sein, das Leid anderer Menschen zu teilen, unmenschliche Gewalt zu ertragen. Denn davon handelt dieses Buch. Es wäre eine unvollständige, vor allem eine verharmlosende Darstellung, wenn die Gewalt in all ihren Erscheinungsformen ausgeklammert würde, aus Pietät den Opfern und deren Angehörigen gegenüber. Insofern tut es not, eine ganzheitliche Betrachtung vorzunehmen, will man sich dem Phänomen der Mordlust tatsächlich nähern.

Stephan Harbort
Düsseldorf, im April 2013